

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 100 (2020)
Heft: 1078

Artikel: Eine Rente für alle Fälle
Autor: Bütler, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Rente für alle Fälle

Ausbildung, Anstellung, Ruhestand: Die klassische Abfolge ist mit neuen Arbeitsformen und demografischem Wandel zur Ausnahme geworden. Zeit, die Verbindung zwischen Arbeit und Rente neu zu denken – mit einer zusätzlichen Sparsäule.

von *Monika Bütler*

Island hat in vielerlei Hinsicht vorbildlich auf die Herausforderungen des Coronavirus reagiert. Dank einer extensiven Test- und Contact-Tracing-Strategie konnte das Land nicht nur einen gesundheitlichen Notstand, sondern auch einen weitgehenden Lockdown vermeiden. Nicht verhindern konnte es eine tiefe Wirtschaftskrise mit stark steigenden Arbeitslosenzahlen. Und reagierte darauf mit einer spannenden Initiative: Es ermöglichte den Bürgerinnen und Bürgern, bis zu 12 Millionen Kronen (rund 88 000 Franken) in 15 monatlichen Tranchen aus der dritten Säule zu beziehen zur Überbrückung der Notlage; dies in einem der Schweiz sehr ähnlichen Alterssicherungssystem.

Mit dem Vorbezug der Ersparnisse der 3. Säule wurde in Island die Altersvorsorge mit einer Absicherung während des aktiven Arbeitslebens verknüpft. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die verschiedenen Lebensrisiken – Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter – in den vergangenen Jahrzehnten in fast allen Ländern institutionell in unterschiedliche Sozialversicherungszweige auseinanderdividiert wurden. Die Spezialisierung hat gute Gründe, macht aber unter Umständen die gebundene Altersvorsorge weniger attraktiv und erschwert die Flexibilität. Wer weiss schon, wo die grossen Risiken und Chancen der Zukunft liegen?

Andere Länder, beispielsweise Spanien, wählten in der aktuellen Krise mit einer Art Grundeinkommen einen anderen Weg. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist es allerdings nicht: Die Unterstützung wird nur denjenigen ausbezahlt, die nachweislich ein tiefes Einkommen haben. Das System entspricht somit eher der schweizerischen Sozialhilfe – einer weit knapperen allerdings.

Arbeit als Grundlage der Altersvorsorge

Doch was haben diese Krisenlösungen mit der Reform der Altersvorsorge zu tun? Die Frage ist: Sollten Arbeit und Renten weiter entkoppelt werden, oder sollten wir den Zusammenhang zwischen Arbeit und Renten überdenken und auf eine solidere, aber auch flexiblere Grundlage stellen?

Die Alterssicherung war – wie andere Sozialversicherungen – immer eng mit der Arbeitstätigkeit verbunden. Vor der industriellen Revolution war die Arbeit neben der Familie (und allenfalls

den kirchlichen Organisationen) die einzige Einkommensquelle im Alter. Sie ist es immer noch in vielen informellen Sektoren auf der ganzen Welt. Starke formale Bindungen zwischen Beschäftigung und Renteneinkommen waren in den letzten Jahrzehnten das Rückgrat der Sozialversicherungssysteme. Bezeichnenderweise wurde die betriebliche Vorsorge in vielen Ländern sogar vor den staatlichen Sozialversicherungssystemen eingeführt. Die Motive, solche Vorsorgepläne zu organisieren, reichen von paternalistischen Gründen (die Patrons wollten etwas für ihre Arbeiter tun) bis zu eher eigennützigen Motiven wie der Bindung guter Arbeitskräfte an die Firma.

Die Finanzkrise 2008, die niedrigeren Realzinsen und der demografische Wandel (der seinerseits kräftig zu den tiefen Realzinsen beiträgt) haben die finanzielle Tragbarkeit der Altersvorsorgesysteme beeinträchtigt und die Verbindung zwischen Beschäftigung und Ruhestandseinkommen geschwächt. Viele Firmen versuchen sich ihrer Pensionspläne zu entledigen, nicht zuletzt aus regulatorischen Gründen, da die Rechnungslegungsvorschriften eine unvorhersehbare Belastung für die Bilanz des Unternehmens bewirken.

Es gibt weitere Gründe, die es Arbeitgebern erschweren, die Altersvorsorge zu organisieren: die kürzere Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Inkompatibilität von Pensionsplänen über Grenzen hinweg und nicht zuletzt die «Uberisierung» der Arbeit. Die aktuelle Krise trübt nicht nur das makroökonomische Umfeld, sondern beschleunigt auch die schleichende Auflösung der traditionellen Arbeitsverhältnisse und erhöht den Anteil der Menschen in der (Schein-)Selbständigkeit.

Eine völlige Entkoppelung der Grundsicherung (auch im Alter) vom Arbeitseinkommen durch ein universelles Grundeinkommen ist in den letzten Jahren sehr populär geworden. Die meisten Ökonomen kritisieren die mangelnde Zielgenauigkeit und die hohen Kosten eines bedingungslosen Grundeinkommens, weil es das Problem des unzureichenden Einkommens nicht wirklich angeht und die Anreize zum Arbeiten und Sparen beeinträchtigt. Gerade in Krisenzeiten dürfte die Verwendung knapper Mittel für die wirklich Bedürftigen effizienter sein.



«Die neue Säule sollte Anreize zur Selbstvorsorge setzen für diejenigen, die gut für sich selber sorgen können, aber auch dafür sorgen, dass Menschen in schwierigen Situationen abgesichert bleiben.»

Monika Bütler



Monika Bütler, zvg.

Allerdings verbergen die jüngsten Entwicklungen, dass immer noch starke Verbindungen zwischen Arbeit und Renten bestehen. Der Grossteil des Einkommens einer Durchschnittsperson – und damit die naheliegende Quelle nicht nur von Rentenersparnissen, sondern auch der Finanzierung von Umverteilungsmassnahmen – stammt weiterhin aus der Arbeit.

Vielleicht ist es an der Zeit, die Verbindung zwischen Arbeit und Renten neu zu denken: indem wir die Sicherung des Einkommens in der Beschäftigungsphase und die Altersvorsorge zu einer gemeinsamen Aufgabe einer neuen dritten Säule machen. Das isländische Beispiel zeigt, dass dies mindestens in Krisenzeiten durchaus möglich ist.

Aufteilung zwischen Konten

Dem Staat kommen im viel dezentraleren Arbeitsmarkt der Plattformökonomie zwei zentrale Aufgaben zu. Erstens bleibt er als wichtigster Co-Finanzierer der Sozialversicherungen im Boot. Zweitens ist der Staat der wichtigste Organisator einer umfassenden Vorsorge.

Idealerweise hätten wir ein flexibles, kombiniertes System, das die Anreize zur Vorsorge richtig setzt, ohne den Schutz der Bedürftigen zu gefährden – und umgekehrt. Ein solches System müsste folgende Anforderungen erfüllen:

- Es bietet eine Grundsicherung und verhindert Armut im Alter.
- Es stärkt die Anreize zum Arbeiten und Sparen.
- Es ermöglicht eine Anpassung an ein sich änderndes Umfeld mit mehr Selbständigkeit, zeitweiligen Arbeitspausen und höherer Lebenserwartung.
- Es erlaubt eine Überbrückung von Krisen, sowohl privaten wie auch kollektiven, und freiwilligen Auszeiten.
- Es beinhaltet einen Mechanismus, Elternschaft, Pflegearbeit und andere Formen gemeinnütziger Arbeit zu berücksichtigen.
- Es ist transparent und unkompliziert.

Hier ist eine Idee, wie man vorgehen könnte: Die Versicherung des Einkommens während der aktiven Phase der Erwerbstätigkeit könnte mit einer privaten Sparsäule kombiniert werden, die über die betriebliche Altersversorgung und die dritte Säule hinausgeht und während des gesamten Lebens ein teilweise selbst finanziertes Einkommensersatzsystem bietet. In einem universellen beitragsabhängigen System sollten Beiträge auf alle Einkünfte erhoben werden, ohne Unterscheidung zwischen Selbständigkeit und vertraglicher Beschäftigung. Bei unbezahlter Pflegearbeit – insbesondere für ältere Menschen –, Elternschaft und während Diensten an der Gesellschaft (Armee, Zivildienst) würde der Staat die Einzahlungen leisten.

Die so erhobenen Beiträge könnten zwischen den individuellen Konten der Beitragszahler(innen) und den Sozialversicherungen aufgeteilt werden. Alternativ könnte der kollektive Teil teilweise aus Steuergeldern gespiesen werden. Diejenigen, die kein Arbeitseinkommen haben (entweder wegen Arbeitslosigkeit oder einer freiwilligen Auszeit), beziehen zuerst ihre Ersparnisse aus

den individuellen Konten und nach der Erschöpfung dieser Mittel ein Ersatz Einkommen aus einer schlankeren Arbeitslosenversicherung (oder allenfalls einer bedarfsorientierten Sozialhilfe).

Die gleiche Logik würde für spätere Lebensabschnitte gelten. Jedes auf dem Einzelkonto verbleibende Geld kann zur Finanzierung einer Erhöhung des Renteneinkommens verwendet werden (welches aus den ersten beiden Säulen stammt). So bleibt den Individuen eine gewisse Wahlfreiheit, wann sie gerne arbeiten und beitragen wollen. Dass die Leute den Einkommensersatz während Auszeiten (ob freiwillig oder unfreiwillig) teilweise selbst finanzieren, bietet einen Anreiz, mit den angesparten Mitteln haushälterisch umzugehen.

Neben der Selbstfinanzierung bleibt es weiterhin wichtig, dass die Sozialversicherungen – ob nach Risikoart (Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität) getrennt oder nicht – für Personen mit geringeren Einkommen und Pflegeaufgaben ein bedarfsorientiertes Grundeinkommen bieten, vor allem wenn wir weiter Richtung Plattformökonomie gehen. Die vorgeschlagene neue Säule sollte daher Anreize zur Selbstvorsorge setzen für diejenigen, die gut für sich selber sorgen können, gleichzeitig aber auch dafür sorgen, dass Menschen in schwierigen Situationen abgesichert bleiben.

Von anderen lernen

Klingt utopisch? Ja und nein. Ja, weil der Teufel im Detail steckt. Nein, weil es neben dem isländischen Ad-hoc-Programm noch andere Beispiele gibt von Systemen, die bereits heute Teilaspekte des skizzierten Vorschlags abdecken. Singapur finanziert sein umfassendes Vorsorgesystem (unter Einschluss der Krankenversicherung, der Finanzierung von Wohneigentum und der Ausbildung der Kinder) seit Jahrzehnten aus Einzelkonten mit einer nachgelagerten, knappen staatlichen Grundsicherung. In kleinerem Massstab führte Chile im Jahr 2002 für einen Teil der Versicherten ein kombiniertes System zur Überbrückung der Arbeitslosigkeit ein. Wer seine Stelle verliert, bezieht zuerst Einkommensersatz aus dem individuellen Konto, nach dessen Aufzehrung ist er oder sie über einen öffentlichen Solidaritätsfonds versichert. Die Versicherten haben später die Möglichkeit, ihr Renteneinkommen mit den übriggebliebenen Mitteln ihres individuellen Kontos aufzustooken. Studien zeigen, dass Individuen im System mit den individuellen Konten – bei gleichem Einkommen – nach dem Verlust der Stelle eine deutlich kürzere Arbeitslosendauer haben.

Alle drei Systeme haben ihre Nachteile. Der Singapurer Vorschlag ist mit Gesundheits- und Wohnausgaben überlastet und führt oft zu tiefen Renten, der chilenische ist zu knapp für niedrige Einkommen. Auf die Evaluation der Auswirkungen der isländischen Überbrückungslösung sind wir gespannt. Die Beispiele zeigen jedoch, dass es sich lohnt, die Verbindung zwischen Arbeit und Rente neu zu denken und zu gestalten. ◀

Monika Bütler

ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.